

## Bericht

des Schulausschusses über das Gesuch der Gemeinde Dornbirn um einen jährlichen Beitrag zur Bestreitung der Kosten der in Dornbirn bestehenden Realschule bis zur Umwandlung derselben in eine Staatsanstalt.

### Hoher Landtag!

In Dornbirn besteht seit zwanzig Jahren eine von der Gemeinde erhaltene Unterrealschule, die einzige im Lande. Am 27. December 1898 beschloß die Gemeindevertretung, mit dem Ersuchen an das Land heranzutreten, dasselbe wolle der in Dornbirn bestehenden öffentlichen Realschule bis zur Umwandlung derselben in eine Staatsanstalt mit einem angemessenen Jahresbeitrage seine wohlwollende Anerkennung bezeugen. In dem am 28. December 1898, Z. 5004 vorgelegten Gesuche stützt sich der Gemeindeauschuss auf folgende Begründung:

„Das Vorarlberger Volk hat eine angeborene hohe Begabung für gewerbliche Thätigkeit; das bezeugen die da und dort noch vorhandenen gewerblichen Erzeugnisse älterer Zeit, das bezeugt die auffallend auszeichnende Stellung, welche vorarlbergische Schüler an der k. k. Staatsgewerbeschule in Innsbruck einnehmen, das bezeugt in hervorragender Weise die hochentwickelte Industrie Vorarlbergs, welche ganz aus dem eigenen Boden herausgewachsen ist und zu den bedeutendsten unserer Monarchie zählt.

Wenn irgendwo, so ist in Anbetracht dessen in diesem Lande realistischere Unterricht am Platze und geradezu eine Lebensforderung.

In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage hat die Gemeinde Dornbirn, die hervorragendste gewerbliche Stätte Vorarlbergs, vor mehr als 20 Jahren eine nach dem vorarlbergischen Realschulgesetz angelegte Realschule errichtet, für dieselbe die Reciprocität mit den Staatsmittelschulen und das Öffentlichkeitsrecht erwirkt, diese Schule aus einer zweiclassigen zu einer vierclassigen erweitert und von Anfang bis heute ohne Landes- und Staatsmittel erhalten.

In allen übrigen Kronländern der Monarchie hat die k. k. Regierung realistischen Unterricht sogar in mehr als ausreichendem Maße eingerichtet; nur das vom Herzen der Monarchie etwas abgelegene, wenn auch noch so kaisertreue Vorarlberg blieb in dieser Beziehung vollkommen unberücksichtigt.

In jüngster Zeit gelangte die hohe k. k. Regierung endlich in sehr verdankenswerter Weise dazu, den wiederholten Vorstellungen der Gemeinde Dornbirn und des h. k. k. Landes Schulrathes um Übernahme der hiesigen Realschule auf den Staat und damit auf Schaffung einer Staatsrealschule einigermaßen Gehör zu schenken, denn sie hat sich dem Vernehmen nach entschlossen, mit einer Subvention von ö. W. fl. 2000 in ein näheres Verhältnis zu dieser Schule zu treten.

Dieser Beitrag, wenn er sich thatsächlich verwirklichen wird, steht jedoch in einem sehr schwachen Verhältnisse zu den Auslagen, welche die Gemeinde Dornbirn für diese Schule zu tragen hat.

Die Jahreskosten, welche dieselbe dormalen verursacht, können auf rund ö. W. fl. 13.000 veranschlagt werden. Zieht man von dieser Ziffer den Ertrag an Schulgeldern und an Zinsen des Realschulfondes, ferner die Gönnerspenden und die Staatssubvention mit einem Gesamtertrage von 5500 fl. ö. W. ab, so bleibt der Gemeinde immer noch eine Last von 7500 fl. für die Schule aufzubringen. Diese Last wird naturgemäß wegen der unvermeidlich wachsenden Bedürfnisse einer solchen Schule sich noch steigern.

Neben diesen Auslagen hat aber die Gemeinde auch noch mit solchen Volksschulkosten zu rechnen, wie sie kein anderes Gemeindegewesen in Vorarlberg auch nur annäherungsweise kennt. Dornbirn hat vier mehrclassige und fünf einclassige Volksschulen zu erhalten, welche, die Zinsen und die Amortifizierung für die in den letzten 10 Jahren nothwendig gewordenen großen Schulhaus-Neubauten eingerechnet, auf rund ö. W. fl. 35.000 angeschlagen werden können. Überdies hat sie namhafte Auslagen für die gewerbliche Fortbildungsschule und für k. k. Stickereischule zu bestreiten.“

Die in dieser Begründung erwähnte Staatssubvention wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. December 1898 vorbehaltlich der verfassungsmässigen Gewährung der erforderlichen Mittel vom Jahre 1899 angefangen bis auf weiteres im Betrage von jährlichen 2000 fl. bewilliget.

Die Realschule in Dornbirn, heisst es im Gesuche weiter, sei eine Unterrichtsanstalt, die nicht lediglich den Ortsbedürfnissen zu dienen habe, sondern einem entschiedenen Bedürfnisse des ganzen Landes diene.

Dieser Begründung, die den thatsächlichen Verhältnissen voll entspricht, kann noch beigefügt werden, dass wohl keine Gemeinde im Lande verhältnismässig durch Gemeindesteuern überhaupt so überlastet erscheint wie die Gemeinde Dornbirn. Allein auch das Land wird in Zukunft infolge der neuen Schulgesetze und der in Aussicht stehenden Ausführung des Straßenbauprogrammes in ungewöhnlichem Masse in Anspruch genommen werden, weshalb sich der Schulausschuss nicht entschließen kann, dem Landtage zu empfehlen, eine jährliche Subvention, wohl aber eine einmalige Unterstützung der Gemeinde Dornbirn für die Realschule zu gewähren.

Unter den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ist Vorarlberg, mit Ausnahme der Bukowina, das einzige Land, in dem sich keine Staatsrealschule befindet, weshalb der Schulausschuss schon aus diesem Grunde, ganz abgesehen von den in der Eingabe der Gemeinde Dornbirn angeführten übrigen Gründen glaubt, dass das Land Vorarlberg einen gerechten Anspruch darauf habe, dass wenigstens die einzige Realschule im Lande, die Unterrealschule in Dornbirn, vom Staate zur Erhaltung übernommen werde.

Es stellt daher der Schulausschuss folgenden

### **A n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass die Realschule in Dornbirn, wenn immer möglich, schon bis zum Schuljahr 1899/1900 verstaatlicht werde.
2. Der Gemeinde Dornbirn wird für die Realschule eine einmalige Unterstützung von 1000 fl. gewährt.“

**Bregenz**, am 19. April 1899.

**Johann Kohler**,  
Obmannstellvertreter.

**Mois Dreffel**,  
Berichterstatter.